

1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung

<i>Amt Schönberger Land</i> Fachbereich I <i>Datum</i> 27.10.2021	<i>Bearbeitung:</i> Klaus-Peter Horstmann <i>Bearbeiter/in-Telefonnr.:</i> 038828/330-1101
--	---

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Hauptausschuss der Stadt Dassow (Vorberatung)	09.11.2021	Ö
Stadtvertretung Dassow (Entscheidung)	23.11.2021	Ö

Sachverhalt

Miet- und Pachtangelegenheiten werden momentan noch abschließend in der Stadtvertretung beraten und entschieden. Zur Entlastung der Stadtvertretung wird eine Änderung der Hauptsatzung empfohlen.

Durch die Ergänzung des § 9 Abs. 3 Nr. 3 der Hauptsatzung um eine weitere Wertgrenze für Vermietung und Verpachtung von Grundstücken, können Zuständigkeiten auf den Hauptausschuss übertragen werden. Die Wertgrenze kann beliebig beziffert werden. Unterhalb der Wertgrenze entscheidet die Bürgermeisterin und oberhalb der Wertgrenze die Stadtvertretung.

Beschlussvorschlag

Die Stadt Dassow beschließt die im Entwurf vorgelegte 1. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung.

Finanzielle Auswirkungen

GESAMTKOSTEN	AUFWAND/AUSZAHLUNG IM LFD. HH-JAHR	AUFWAND/AUSZAHLUNG JÄHRL.	ERTRAG/EINZAHLUNG JÄHRL.
00,00 €	00,00 €	00,00 €	00,00 €

FINANZIERUNG DURCH		VERANSCHLAGUNG IM HAUSHALTSPLAN	
Eigenmittel	00,00 €	Im Ergebnishaushalt	Ja / Nein
Kreditaufnahme	00,00 €	Im Finanzhaushalt	Ja / Nein
Förderung	00,00 €		
Erträge	00,00 €	Produktsachkonto	00000-00
Beiträge	00,00 €		

Anlage/n

1	1.Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Dassow (öffentlich)
---	--